

Rechtliches zum Interhospitaltransfer

Die Optimierung der Qualität der inner- als auch präklinischen Patientenversorgung stand in den letzten Jahrzehnten stark im Vordergrund. Weniger Beachtung fand hingegen der Interhospital-Intensivtransport. Durch die Schaffung eines Weiterbildungsangebotes soll sich dies künftig ändern.



In den letzten Jahrzehnten haben die verbesserte Ausbildung des Personals und die technische Ausstattung auf hohem Niveau zu einer Verbesserung der Qualität in der inner- als auch präklinischen Patientenversorgung geführt. Weniger Beachtung erfuhr hingegen der **Interhospital-Intensivtransport**. Dieser ist vorwiegend dann notwendig, wenn die Krankenanstalt, in der sich der Patient aktuell befindet, zur Weiterbehandlung nicht kompetent ist bzw. eine Spezialklinik den Patienten besser versorgen kann oder mangels Kapazitäten eine ausreichende Versorgung nicht gewährleistet werden kann.

Die Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft für Intensiv- und Notfallmedizin e.V. bietet bereits seit einigen Jahren eine Weiterbildung für Ärzte und Rettungsdienstpersonal zum Thema "Intensivtransport" an. In Österreich bestand bislang kein vergleichbares Aus- bzw. Weiterbildungsangebot. Der Landesverband Oberösterreich des Österreichischen Roten Kreuzes stellte nun erstmalig auf Initiative der Bezirksstelle Linz-Stadt einen "**Intensivtransport-Lehrgang**" auf die Beine, in welchem neben medizinischen Themen, Einsatztaktik und -ablauf auch Rechtsthemen behandelt wurden.

Rechtliches zum Interhospital-Intensivtransport:

Die Rechtsfragen, die den Interhospital-Intensivtransport betreffen, sind vielschichtig. Hierzu zählen insbesondere

- Organisation des Rettungs- und Notarztwesens für Interhospital-Intensivtransporte
- Wahl und Besetzung des Transportmittels (*boden- vs. luftgebunden*)
- Kostentragung
- Einsatzablauf nach rechtlichen Gesichtspunkten (*zB Einsatzbereitschaft, Alarmierung, Leitstelle, Anforderung durch Versende-Krankenanstalt, Kompetenzen der Sanitäter und Notärzte, Komplikationen während dem Transport, Warn- und Eingriffspflichten, Übergabe des Patienten im Ziel-Krankenhaus, Einsatznachbearbeitung*)
- Berufsrecht Sanitäter und Notärzte (*zB Kompetenzen, Haftungsfragen, Dokumentation- und Verschwiegenheitspflicht, Arbeitsrecht etc.*)
- Besondere Einsatzsituationen (*zB Nichtfunktionierendes Medizinprodukt, Straßenverkehrsrecht bei Überstellungsfahrten, Patient verstirbt während Transport etc.*)

Besonderes Augenmerk ist auf die **Einschätzung des Patientenzustandes** und der dementsprechenden Wahl des Transportmittel (mit/ohne Arztbegleitung) durch die Versende-Krankenanstalt zu legen. Eine vorwerfbare Fehleinschätzung löst sowohl Haftungsfragen der Krankenanstalt als auch des Arztes aus. Aber auch die patientenübernehmende Mannschaft des Interhospital-Intensivtransportes ist in der Pflicht, den zu

übernehmenden Patienten genauestens zu betrachten, sich über die Komplikationen, die während dem Transport auftreten können, Gedanken zu machen sowie generell ein ordentliches Übergabegespräch zu führen. Es bestehen Warnpflichten, sollte die transportierende Mannschaft nicht kompetent sein, den Patiententransport durchzuführen. Nach erfolgter Übergabe des Patienten wechselt der Verantwortungsbereich vom klinischen auf das präklinische Personal.

Besondere Schulungen von Notärzten und Sanitäter zur ordnungsgemäßen Patiententransferierung sind sehr zu begrüßen und bieten Schutz für die Handelnden. Im zivilrechtlichen Haftungsfall können sich Sanitäter und Notärzte nicht darauf berufen, die Kompetenzen zum Intensivtransport nicht erlernt zu haben. Übernehmen sie den Transport, so geben sie dadurch zu erkennen, dass sie sich der Aufgabe gewachsen sehen und haften für einen erhöhten Sorgfaltsmaßstab (§ 1299 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch).

Treten während dem Transport **Komplikationen** beim Patienten auf, die nicht vorhersehbar waren, so ist alles zu veranlassen, um den Zustand des Patienten wieder zu stabilisieren. Im Notfall ist die Fahrt abzukürzen und das nächstgelegene Krankenhaus anzufahren/anzufiegen.

Weitere Infos:

Vortrag von *Dr. Michael Halmich* zum Thema "Interhospital-Intensivtransporte in Österreich".

Lehrgang "Intensivtransport" ÖRK - Landesverband OÖ, Bezirksstelle Linz-Stadt.

Ansprechperson: Josef Hochreiter, Mail: josef.hochreiter@o.rotekreuz.at

Curriculum zum Kurs "Intensivtransport" der Deutschen interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin. => www.divi-org.de

Buchtip: *Thierbach, Veith (Hrsg.)*, Praxisleitfaden Interhospitaltransfer (2005).

Verlag: S+K Verlag für Notfallmedizin

September 2013

